



Carsharing und Mietwagen

Kundenvereinbarung und Nutzungsbedingungen

tim Linz

Stand: September 2020



taglich. intelligent. mobil.

Ein Service der
LINZ AG LINIEN

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden sämtliche Begriffe, z.B. Kunden, Teilnehmer, Lenker, in diesem Dokument geschlechtsneutral verwendet und erfassen alle Geschlechter gleichermaßen.

KUNDENVEREINBARUNG

1. Gegenstand

Die LINZ LINIEN GmbH – für öffentlichen Personennahverkehr (im Folgenden auch kurz „**tim**“ genannt) vermietet (als „**Anbieter**“) registrierten Kunden bzw. Carsharing-Mitgliedern (im Folgenden auch kurz „**Kunden**“ genannt) bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen (Carsharing) bzw. längerfristigen (Mietwagen) Nutzung. Die Bestimmungen gelten für die Anmietung von Fahrzeugen im stationären Carsharing, welches im Wesentlichen durch feste Abhol- und Rückgabestationen oder -gebiete gekennzeichnet ist. Diese Kundenvereinbarung gilt für die Registrierung (Abschluss eines Kundenvertrages) und die Miete von Carsharing-Fahrzeugen sowie Mietwagen von **tim**. Es gilt die Gebührenpreisliste von **tim** in der jeweils gültigen Fassung (die bei Vertragsabschluss gültige aktuelle Fassung ist dem Vertrag beigeschlossen). Durch den Abschluss des Kundenvertrages erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Kurzzeitmiete zu der zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Gebührenpreisliste. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der jeweiligen Nutzung.

2. Kunden

Kunden sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die sich ordnungsgemäß bei **tim** registriert und einen gültigen Kundenvertrag (Mitgliedschaft) abgeschlossen haben.

3. Teilnehmergeinschaften / Haushaltsbezogene Mitglieder

Mehrere Teilnehmer, die im gleichen Haushalt leben können eine Teilnehmergeinschaft bilden, bestehend aus dem Erstkunden und einem oder mehreren Zweitkunden. Für die Teilnehmergeinschaft gelten die in der Preisliste (Haushaltsbezogene Mitglieder) genannten Bedingungen. Der Erstkunde nimmt Erklärungen und Mitteilungen von **tim** für die Gemeinschaft entgegen. Die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die **tim** im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag zustehen.

4. Mitgliedschaft / Mitgliedskarte – Zugangsmedien

Die Mitgliedschaft bei **tim** berechtigt den Kunden, das Carsharing-Fahrzeug sowie den Mietwagen nach Verfügbarkeit jederzeit „Rund-um-die-Uhr“ gegen Entgelt zu buchen und zu nutzen. Jeder Kunde erhält während der aufrechten Mitgliedschaft bei **tim** ein Zugangsmedium (Mitgliedskarte) und/oder Zugangsdaten, die nach setzen eines Kunden-Codes und in Kombination mit einer Smartphone-Applikation ebenfalls den Zugang zu Fahrzeugen mit eingebauter Zugangstechnik ermöglichen. Die dem Kunden übertragene Mitgliedskarte bleibt im Eigentum von **tim** und ist auf Verlangen auszuhändigen. Eine Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kunden-Codes ist, mit Ausnahme von juristischen Personen (Firma/ Organisation), nicht gestattet (siehe Pkt. 5 „Fahrtenberechtigung“). Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere seine Zugangsdaten und den Kunden-Code strikt geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Verlust der Karte ist unverzüglich im **tim**-Servicecenter oder per Mail an office@tim-linz.at zu melden. Der Kunde haftet für alle durch den Verlust oder die Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kunden-Codes verursachten Schäden, insbesondere, wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Im Falle eines Verlustes wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale gemäß Gebührenpreisliste verrechnet. **tim** bleibt es vorbehalten, Ersatz eines allfälligen höheren konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Kunden weitere Mitgliedskarten / Zugangsmedien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung. Sollten Fahrzeuge ohne eingebaute Zugangstechnik bereitgestellt werden, erhält der Kunde den Fahrzeugschlüssel bei der Fahrzeugübernahme von **tim** bzw. über die Eingabe eines Kunden-Codes

in einem Schlüsselschrank an einem dafür vorgesehenen Steckplatz. Der Fahrzeugschlüssel ist **tim** bei Fahrzeugrückgabe wieder auszuhändigen, bzw. wieder im Schlüsselschrank an dem dafür vorgesehenen Steckplatz zu platzieren.

Die Mindestvertragslaufzeit ist 12 Monate ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung, danach ist der Vertrag monatlich jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.

Die unterzeichnete Kündigung ist entweder postalisch an die LINZ LINIEN GmbH – für öffentlichen Personennahverkehr, Wiener Straße 151, 4020 Linz oder per E-Mail an office@tim-linz.at zu richten. Eine vorzeitige Kündigung ist bei Änderung der Carsharing-Tarife möglich, diesbezüglich wird auf Pkt. 18 verwiesen.

tim kann bei folgenden (objektiv belegbaren) Gründen das Zugangsmedium des Kunden sperren oder den Kundenvertrag ablehnen/auflösen:

- bei begründetem Zweifel an der Bonität, oder an der vorgegebenen Identität des Kunden,
- bei begründeten Verdacht, dass die Angebote von **tim** missbräuchlich oder in betrügerischer Absicht genutzt werden,
- bei Verletzung der Vertragsbedingungen und schwerwiegenden Verstößen gegen eine wesentliche Vertragspflicht und
- wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist.

5. Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind ausschließlich Personen, die einen Kundenvertrag mit dem Anbieter abgeschlossen haben („Kunde“). Soweit der Kundenvertrag als juristische Person abgeschlossen wurde (Firmenaccount), benennt der Hauptteilnehmer die im Namen und für Rechnung der Firma buchungs- und fahrtberechtigte natürliche Personen, welche eine gemeinsame **tim**-Karte nutzen. Juristische Personen haben zusätzlich die Möglichkeit, personenbezogene Karten für einzelne Mitarbeiter zu beziehen. Kosten entstehen lt. Preisliste und pro Karte. Bei Firmenaccounts haftet der Vertragspartner (Kunde) für seine berechtigten Personen und hat deren sowie das eigene Handeln zu vertreten. Dem Kunden oder berechtigten Personen kann die Fahrtberechtigung ganz oder teilweise entzogen werden, sofern Fahrzeuge unsachgemäß behandelt wurden, oder in anderer Weise gegen die Vereinbarung verstoßen wurde. Der Anbieter ist berechtigt, die Fahrtberechtigung zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Kunden für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage des Führerscheins trotz Aufforderung die Fahrtberechtigung bis zur Führerscheinvorlage zu sperren.

6. Bedingungen für die Fahrzeugübernahme / Fahrtberechtigung

Der Kunde und die beauftragten Personen verpflichten sich, bei jeder Fahrt ihre Lenkberechtigung im Original mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gem. Pkt. 5 dieser Kundenvereinbarung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Österreich gültigen Lenkberechtigung für die Klasse B und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Die Fahrtberechtigung erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Lenkberechtigung mit sofortiger Wirkung. Die Mitgliedschaft wird dadurch nicht unterbrochen. Der Kunde bzw. die beauftragte Person müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme fahrtauglich im Sinne der gesetzlichen Vorschrift sein. Im Fall einer Fahrt ohne gültige Lenkberechtigung, oder wenn die Fahrtüchtigkeit des Lenkers durch Alkohol, Drogen oder Medikamenten beeinträchtigt war, ist **tim** von jeglicher Haftung befreit, mit Ausnahme der Halterhaftung nach dem EKHG. Die Kunden verpflichten sich generell, das Fahrzeug entsprechend einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der StVO, der dazu ergangene Durchführungsverordnungen und der Sonderbestimmungen anderer Staaten sowie Länder und Gemeinden zu verwenden.

7. Zahlungsbedingungen

Dem Kunden werden Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelte, Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge durch eigene Fahrten und Fahrten der Fahrtberechtigten, sowie Servicegebühren gemäß gültiger Preis- und Gebührenliste in Rechnung gestellt, wobei die Abbuchung in der Regel monatlich erfolgt. Änderungen der Preis- und Gebührenliste erfolgen nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage, z. B. Ölpreise, Unterhalts- und Beschaffungskosten etc. Die Änderungen werden auf der **tim**-Website bekanntgegeben.

Die dem Kunden übermittelte Monatsrechnung des Anbieters ist innerhalb 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Nach Verzugseintritt haftet der Kunde für Bearbeitungskosten und Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Anbieters bleibt hiervon unberührt. Die Gültigkeit von gewährten Fahrtguthaben, sofern vereinbart, beträgt jeweils 12 Monate, sofern keine kürzere Laufzeit bei Einrichtung des Guthabens mitgeteilt wurde. Der Anbieter wird das berechnete Entgelt nach Wahl des Kunden entweder mittels Monatsrechnung einfordern oder im Folgemonat im Einzugsermächtigungsverfahren (SEPA-Lastschriftverfahren) einziehen, wenn der Kunde eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat. Im Falle der SEPA-Lastschrift ist durch den Kunden ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe seiner IBAN und BIC auszustellen. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, kann der Anbieter dies dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenliste in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Der Anbieter kann seine Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten (Inkassodienst).

Kosten, die dem Kunden während der Anmietung eines konventionellen Carsharing-Fahrzeuges beim Nachbetanken (Tankbelege müssen im Inland ausgestellt worden sein) entstehen, werden dem Kunden nach Einreichung des Original-Tankbeleges im Servicecenter im darauffolgenden Monat bei seiner Gesamtrechnung in Abzug gebracht. Ist die Summe der Tankrechnung höher als die Gesamtrechnung, wird dem Kunden der Differenzbetrag mit dem Monatslauf auf sein Bankkonto zurücküberwiesen. Im Falle der Überweisung auf das Bankkonto des Kunden ist durch den Kunden ein entsprechendes Formular zur Bekanntgabe seiner Bankdaten (IBAN und BIC) auszufüllen, sofern **tim** die Bankdaten nicht bereits aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandates des Kunden erhalten hat.

Rechnungseinspruch erfolgt ausschließlich schriftlich per E-Mail an office@tim-linz.at oder per Post an tim Servicecenter, Wiener Straße 151, 4020 Linz.

8. Überprüfung der Fahrzeuge vor Fahrtantritt

Dem Kunden ist bekannt, dass die Fahrzeuge seitens des Anbieters nicht zwischen den einzelnen Fahrten überprüft werden (können). Der Kunde ist daher verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und entsprechende Sachverhalte mit den zum Fahrzeug dokumentierten Vorschäden per Schadensliste (Handschuhfach) abzugleichen. Bei Elektrofahrzeugen umfasst diese Kontrolle auch die Ladesäule und das Ladekabel. Beschädigungen und technische Mängel, die noch nicht in die Schadensliste eingetragen sind, müssen telefonisch vor Fahrtantritt an **tim** gemeldet werden, ebenso wie grobe Verschmutzungen.

9. Benutzung der Fahrzeuge

Der Kunde hat das Fahrzeug schonend und sachgemäß lt. den Anweisungen in den Handbüchern und vorhergegangenen Schulungen des Fachpersonals zu behandeln sowie den Reifendruck zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Rauchen in den Fahrzeugen ist generell nicht gestattet. Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Außen- und Innenraums eines Fahrzeuges durch den Kunden werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenpreisliste berechnet. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzungen durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Beförderung von Kindern, die erforderliche Sitzplatzerhöhung / Kindersitzvorrichtung zu verwenden. Es sind sämtliche Herstellerhinweise betreffend die Montage von Babyschalen auf dem Beifahrersitz/den Rücksitzen zu befolgen.

Die Fahrzeuge sind mit allen lt. StVO vorgeschriebenen Ausrüstungen (Pannendreieck, Verbandskasten, Warnwesten) und einer gültigen Vignette für Österreich versehen. Jedes Mitglied ist für den Gebrauch und die richtige Anwendung der Ausrüstungen selbst verantwortlich.

Es ist dem Kunden untersagt:

- eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den Carsharing-Fahrzeugen und Mietwagen vorzunehmen;
- Gegenständen, die zur Fahrzeugausstattung gehören, zu entfernen;
- den Beifahrerairbag zu deaktivieren, ohne diesen bei Fahrtende wieder zu aktivieren;

Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, zu Testzwecken, zu Fahrschulungen, zum gewerblichen Personen- und Gütertransport, sowie zu rechtswidrigen Zwecken ist verboten. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) ist verboten. Auch verboten ist der Transport von Gegenständen, die aufgrund ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten (lt. StVO). Befindet sich ein Fahrzeug in erkennbar verkehrsunsicherem Zustand, so darf es nicht benutzt werden. Die Weitervermietung des Fahrzeuges ist verboten. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit dem Fahrzeug andere Fahrzeuge, welche Art auch immer, abzuschleppen.

Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich anzuhalten und sich telefonisch mit der **tim**-Servicehotline abzustimmen, inwieweit die Fahrt fortgesetzt werden kann. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen von **tim** jederzeit den genauen Standort des angemieteten Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung zu ermöglichen.

Bei den konventionellen Carsharing-Fahrzeugen werden sämtliche belegbare Tankkosten (Tankrechnungen müssen hinsichtlich der gefahrenen Kilometer plausibel sein) von **tim** fundiert, vorausgesetzt es wurde innerhalb von Österreich getankt (siehe Pkt. 7). Die Originalbelege sind innerhalb von 60 Tagen und unter Angabe der Kundennummer und des Namens im **tim**-Servicecenter abzugeben oder per Post an das **tim**-Servicecenter zu versenden. Jedes konventionelle Carsharing-Fahrzeug muss mit einem Resttankvolumen von zumindest 25 % zurückgestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ein **tim**-Mitarbeiter das Fahrzeug betanken. Hierfür werden Gebühr lt. Preisliste verrechnet.

Die Mietwagen werden dem Kunden vollgetankt übergeben und sind auf eigene Kosten vollgetankt zurückzustellen. Bei Nichteinhaltung der Tankregelung werden zu den reinen Tankkosten ebenfalls Gebühren (lt. Preisliste) für die Nachbetankung durch einen **tim**-Mitarbeiter weiterverrechnet.

Das Laden von Elektroautos an öffentlich zugänglichen Ladestation mit einer **tim**-Karte ist ausschließlich für **tim**-Fahrzeuge gestattet. Die Betankung eines privaten e-Fahrzeuges mit einer **tim**-Karte ist nicht erlaubt. Mit der **tim**-Karte können österreichweit sämtliche BEÖ-Ladestationen (Bundesverband Elektromobilität Österreich) in Betrieb genommen werden. Zu finden sind diese unter www.beoe.at/ladestationen/. Die Kosten für das Laden sind in den Tarifen einkalkuliert und werden nicht zusätzlich verrechnet.

Sonderausstattungen wie Kindersitze und Schneeketten werden auf Anfrage und nach Verfügbarkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt, wenn nicht bereits im Auto vorhanden. Diese sind nach Vereinbarung im **tim**-Servicecenter abzuholen und nach Buchungsablauf ordnungsgemäß zu retournieren.

Sollte sich am vorgesehenen **tim**-Abstellplatz ein nicht berechtigtes Fremdfahrzeug befinden, ist umgehend das **tim**-Servicecenter zu kontaktieren und den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.

10. Auslandsfahrten

Die Benutzung der Carsharing-Fahrzeuge sowie Mietwagen ist nur innerhalb Europas gestattet. Für die Einhaltung im Ausland geltender fahrzeugbezogener gesetzlicher Bestimmungen, Verkehrsregeln sowie Anforderungen an die Fahrerlaubnis, trägt ausschließlich der Kunde die Verantwortung und stellt den Anbieter von jeglichen Ansprüchen frei.

Das Laden von Elektroautos außerhalb Österreichs mit der **tim**-Karte ist nicht möglich. Der Kunde muss das Fahrzeug im Ausland auf eigene Kosten laden und sich über verfügbare Ladestationen informieren.

Tankkosten, die bei der Nutzung eines konventionellen **tim**-Fahrzeuges im Ausland entstanden sind, können nicht zurückerstattet werden. Beim Mietwagen sind die Tankkosten grundsätzlich vom Kunden zu tragen.

11. Buchung, Stornierung

Die Mitgliedschaft verschafft dem Kunden keinen Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit von Carsharing- oder Mietwagenfahrzeugen. Ein eventueller Ausfall eines oder mehrerer Carsharing- bzw. Mietwagenfahrzeuge an einem multimodalen Knoten berechtigt das Mitglied nicht zu einer Schadenersatzforderung. Das gilt auch bei Kartenverlust, Unfallschäden sowie Service- und Wartungsintervallen, verspäteter Rückgabe des Vornutzers, technischen Mängeln am Fahrzeug sowie an der Ladesäule und nicht abwendbaren Naturereignissen. Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. **tim** ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur gebuchten Fahrzeugklasse / zum gebuchten Fahrzeugtyp bereitzustellen. Die bei Internetbuchungen angezeigten Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen.

Die Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung innerhalb des Buchungszeitraums gestattet. Buchungen bzw. Reservierungen sind über die Online-Buchungsplattform vorzunehmen. **tim** behält sich vor, für telefonische Buchungen, welche nicht vom Kunden selbst über die Online-Buchungsplattform getätigt wurden, eine Zusatzgebühr von 5 EUR pro Buchung zu verrechnen. Der Kunde kann im Zeitraum von frühestens 30 Tagen vor Fahrtantritt, bis spätestens unmittelbar vor Fahrtantritt buchen, sofern Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Buchung zur Verfügung stehen. Durchgehende Fahrzeugbuchungen sind auf maximal 30 Tage beschränkt.

Jede Buchung kann vom Kunden jederzeit storniert und verlängert werden, sofern das Fahrzeug nicht bereits anderweitig gebucht wurde und die Nachbuchung noch vor Ablauf des aktuellen Buchungszeitraumes getätigt worden ist. Bei objektiv begründetem Missbrauch dieser Regelung durch den Kunden behält sich **tim** vor, eine Manipulationsgebühr lt. Preisliste einzuheben.

Jede Fahrzeugnutzung ohne Buchung oder außerhalb der gebuchten Zeit ist unzulässig und zieht die Rechtsfolgen nach Pkt. 13 nach sich.

Vorübergehend technisch bedingte Ausfälle oder Störungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

12. Rückgabe der Fahrzeuge

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der gebuchten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen überlassenen Dokumenten und Ausstattungsgegenständen ordnungsgemäß geschlossen (Türen verriegelt, Fenster verschlossen, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) am vereinbarten Abgabeort abgestellt wurde. Falls Fahrzeugschlüssel für das Fahrzeug zum Betrieb notwendig waren, sind diese am vorgeschriebenen Ort zu deponieren.

Elektrofahrzeuge sind mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel an der entsprechenden Ladesäule anzuschließen und der Ladevorgang mit der **tim**-Karte zu aktivieren.

Für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

13. Verspätung

Kann der Kunde den in der Buchung angegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Kunden nicht eingehalten werden, ist der Kunde verpflichtet, **tim** umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. **tim** ist berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges kann **tim** darüber hinaus anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale lt. Gebührenpreisliste erheben.

14. Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik, durch Nichteinhalten der ordnungsgemäßen Bedienung des Fahrzeugs oder der Regeln (insbesondere bei unzureichender Ladung der Elektrofahrzeuge, Anlassen eines Stromverbrauchers oder mehrmaliger Eingabe eines falschen Codes) so können dem Kunden Kosten gemäß Gebührenpreisliste und der darüber hinausgehende Aufwand bzw. Schaden in Rechnung gestellt werden.

15. Versicherung

Der Anbieter schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht- und Vollkasko- inkl. Insassenversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Kunde den Eigenanteil in der Höhe des Selbstbehalts lt. Gebührenpreisliste. Weiteres verfügen alle **tim**-Fahrzeuge über eine europaweite Mobilitätsgarantie des jeweiligen Fahrzeugherstellers. Infos unter www.volkswagen/service bzw. www.skoda/mobilitaet.

16. Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und der Kunde ist insbesondere immer dann verpflichtet, die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum zu Schaden kam. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldbekennnis, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben, welche **tim** bindet. Der Kunde ist verpflichtet, **tim** unverzüglich telefonisch über Schadensereignisse zu informieren und nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten sorgfältig und vollständig zu unterrichten. Ein Schaden, ohne dass der Kunde bzw. die fahrberechtigte Person hierbei verletzt wurde, ist innerhalb von sieben Tagen nach Schadensereignis schriftlich (Unfall-/Versicherungsprotokoll) zu melden. Geht innerhalb dieser Frist keine schriftliche Meldung bei **tim** ein, so kann dem Kunden der daraus entstandene Mehraufwand in Rechnung gestellt werden. Kann ein Unfall von der Versicherung nicht reguliert werden, weil der Kunde die Auskunft verweigert, so behält sich **tim** vor, dem Kunden alle unfallbedingten Kosten für Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen zu verrechnen. Der Kunde darf sich nach dem Unfall (unabhängig von seinem Verschulden) erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und die Sicherstellung des Fahrzeuges nach Rücksprache mit dem **tim**-Servicecenter gewährleistet ist. Des Weiteren ist der Teilnehmer in jedem Schadensfall verpflichtet, **tim** umgehend einen schriftlichen Unfallbericht zu übermitteln und das polizeiliche Aktenzeichen zu nennen. Die Buchung wird auch im Falle eines Unfalls erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe beendet und die Nutzungsentgelte werden entsprechend berechnet. Ist das Fahrzeug aufgrund des Unfalls nicht mehr fahrbereit oder verkehrstüchtig, endet die Buchung nach Absprache mit **tim** mit Übergabe des Fahrzeuges an das Abschleppunternehmen.

17. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Kundenvertrag verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadensebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Hat der Kunde seine Haftung aus Unfällen für Schäden des Anbieters durch Vereinbarung gesonderter Versicherungsleistungen ausgeschlossen und/oder beschränkt, bleibt seine Haftung in allen Fällen des Vorsatzes und in den Fällen bestehen, die zum Verlust des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden oder Fahrtberechtigten führen. Bei grob fahrlässiger Schadensherbeiführung haftet der Kunde in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens.

Für durch Bedienungsfehler entstandene Betriebsschäden am Fahrzeug, insbesondere Schäden durch **Falschbetankungen**, besteht kein Versicherungsschutz, mithin eine vereinbarte Haftungsreduzierung entfällt und der Kunde für den entstandenen Schaden in voller Höhe ersatzpflichtig ist. Der Kunde hat das Handeln der Fahrtberechtigten wie eigenes Handeln zu vertreten.

Der Kunde haftet für von ihm zu vertretene Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften (z. B. Verstöße im Straßenverkehr) selbst. Die Kosten des Anbieters für die Bearbeitung von Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten trägt der Kunde. Sofern der Kunde dem Anbieter keinen geringeren Bearbeitungsaufwand nachweist, kann der Anbieter von einer konkreten Berechnung absehen und eine Pauschalgebühr gemäß Gebührenliste erheben.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter die Änderung seiner Anschrift und weiteren Kundendaten (Zahlungsverbindung, Kontaktdaten) unverzüglich mitzuteilen. Anschriftenermittlungen kann der Anbieter dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit einer Manipulationsgebühr lt. Preisliste Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Sollten die Kontaktdaten nachweislich nicht aktuell sein (z. B. Zustellung einer E-Mail nicht möglich oder Mobilfunknummer) behält sich der Anbieter vor, das Kundenkonto vorläufig zu sperren.

Bei der Nutzung eines Elektrofahrzeuges ist das dazugehörige Ladekabel während der Nutzung stets im Fahrzeug mitzuführen. Aufwände, die dem Anbieter aus einer Missachtung entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Zudem ist der Anbieter berechtigt, Kosten für die Bergung von Fahrzeugen sowie deren Nutzungsausfall in Rechnung zu stellen, die durch eine Nichtbeachtung von Ladestand/Tankfüllstand und Reichweite entstanden sind.

18. Entgelte, Änderungen der Preis- und Gebührenliste

Sämtliche Park- und Verwaltungsstrafen werden dem Kunden weiterverrechnet bzw. werden entsprechende Lenkerankünfte an die verfolgenden Behörden erteilt. Kunden, die für die Bezahlung etwaiger Strafen nicht aufkommen bzw. für die Deckung des für die Abbuchung angegebenen Kontos nicht Sorge tragen, werden bis zur Begleichung der offenen Zahlungen und Mitgliedsbeiträge auf der Buchungsplattform für weitere Buchungen gesperrt. Für die Bearbeitung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr lt. Gebührenpreisliste eingehoben. Preise, die dem Kunden in der Buchungsplattform während der Buchung angezeigt werden, sind lediglich geschätzte Preise. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Fahrdauer bzw. nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern.

Änderungen der Carsharing-Mitgliedschaft und der Tarife können durch **tim** jederzeit vorgenommen werden. Die Änderungen werden auf der Homepage von **tim** bekannt gegeben. Carsharing-Mitglieder haben ab diesem Zeitpunkt 4 Wochen Zeit, dagegen Einspruch zu erheben. Erfolgt kein Einspruch, gelten die Änderungen als vereinbart. Erfolgt ein Einspruch, so ist jede Vertragspartei berechtigt, die Carsharing-Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

19. Sonstige Bestimmungen

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen zur Anwendung und wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart. Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind und die zur Zeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, einen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung haben, ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der vorliegenden Vereinbarung. Gegenüber Vertragspartnern, die Verbraucher iSd KSchG sind, tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist.

Alle **tim**-Fahrzeuge sind mit GPS ausgestattet und können im Anlassfall geortet werden.

20. Datenschutzinformationen

Die Datenschutzerklärung der LINZ LINIEN GmbH für öffentlichen Personennahverkehr kann unter www.linzag.at/datenschutz/linien abgerufen werden. Zudem kann diese im LINZ AG Kundenzentrum (Wiener Straße 151, 4021 Linz) persönlich eingesehen oder unter datenschutz@linzag.at angefordert werden.

KONTAKTE & LINKS

tim-Servicecenter

Wiener Straße 151, 4021 Linz
Tel.: +43 732/3400-7733
office@tim-linz.at

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8 – 17 Uhr
Freitag: 8 – 13 Uhr

Website

www.tim-linz.at

ANHANG:

Carsharing & Mietwagen Gebührenpreisliste

PREISE UND TARIFE

Preise inkl. MwSt.

CAR SHARING

| Stundenpreise | VW e-Golf / Skoda Fabia Combi |
|------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1. + 2. Stunde | € 5,-/h |
| 3. + 4. Stunde | € 8,-/h |
| ab der 5. bis zur 9. Stunde | € 10,-/h |
| Preise beinhalten 80 km (jeder weitere € 0,15) | |

| Tagespreise | VW e-Golf / Skoda Fabia Combi |
|------------------------------------------------|-------------------------------|
| 10. - 24. Stunde | € 88,- |
| Preise beinhalten 80 km (jeder weitere € 0,15) | |

| Wochenendpauschale | VW e-Golf / Skoda Fabia Combi |
|-------------------------------------------------|-------------------------------|
| Freitag 14 Uhr - Sonntag 22 Uhr | € 120,- |
| Preise beinhalten 200 km (jeder weitere € 0,15) | |

MIETWAGEN

| Ein- und Mehrtagespreise, pro Tag | Skoda Octavia Combi |
|-----------------------------------|---------------------|
| 1-2 Tage | € 85,-/Tag |
| 3-5 Tage | € 80,-/Tag |
| 6-8 Tage | € 75,-/Tag |
| 9-13 Tage | € 70,-/Tag |
| 14-21 Tage | € 65,-/Tag |
| Zusatztag | € 25,-/Tag |

| Wochenendpauschale | |
|---------------------------------|---------|
| Freitag 14 Uhr - Sonntag 22 Uhr | € 135,- |

 Mit deiner **tim**-Karte fährst du auch zu vergünstigten Tarifen mit dem Anruf-Sammel-Taxi (**AST**)!

GEBÜHRENPREISLISTE

Preise inkl. MwSt.

Fixe Gebühren

| | |
|--------------------------------|--------|
| Einmalige Registrierungsgebühr | € 15,- |
| Monatliche Grundgebühr* | € 7,- |

* 50% Ermäßigung für Personen im selben Haushalt

Sonstige Kosten

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Versicherung Selbstbehalt (im Schadensfall) | € 750,- |
| Verspätete Fahrzeugrückgabe unangekündigt | € 100,- |
| Verspätete Fahrzeugrückgabe rechtzeitig angekündigt ¹ | € 20,- |
| Verspätete Fahrzeugrückgabe rechtzeitig angekündigt ² | € 10,- |
| Falscher Stellplatz bei Rückgabe/ Umparken weil ordnungswidrig abgestellt | € 30,- |
| Reinigung bei Verschmutzung/Rauchen etc. je nach Aufwand | ab € 50,- |
| Bearbeitungsgebühr bei Strafmandaten, Unfall/Schaden etc. | € 30,- |
| Verlust der tim -Karte ³ | € 30,- |
| Nachbetankung, weil Tank weniger als 25% voll / kein ordnungsgemäßes Laden des Elektroautos nach der Nutzung / Mietwagen nicht vollgetankt ist | € 20,- |
| Fahrzeugdokumentation ersetzen | € 30,- |
| Selbstverschuldeter Einsatz eines Servicetechnikers (z.B. Batterie leer), pro Stunde | ab € 30,- |
| Erstellung einer Papier-Rechnung | € 4,- |
| Manipulationskosten | € 15,- |

¹ Nachnutzer ist betroffen ² Nachnutzer ist nicht betroffen

³ Persönliche Zugangskarte für die Nutzung der **tim**-Produkte

Die ausgewiesenen Preise und Bedingungen für Selbstbehalte und Zusatzleistungen können ohne vorherige Mitteilung abgeändert werden. Stand: September 2020